



**Fachausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft
am 14.09.2023**

**TOP 3.
Vorstellung der Ergebnisse der landkreisweiten
Potentialanalyse Freiflächen-Photovoltaik**

Inhalt:

1. Zielstellung der Potentialanalyse
2. Durchführung der Potentialanalyse
 - a) GIS –Analyse
 - b) Einzelfallprüfung
3. Ergebnisse
4. Weiteres Vorgehen



1. Zielstellung der Potentialanalyse

- Lenkung der Projektideen und Planungsabsichten zur FF-PV in geordnete Bahnen
- Vorarbeiten zur Bauleitplanung in Abstimmung mit den Samtgemeinden. Dabei erfolgte die Zusammenstellung der wesentlichsten Belange auf Kreisebene, die in der Abwägung zu berücksichtigen sind, z.B. aus den Bereichen Raumordnung sowie Natur- und Artenschutz.
- Durchführung einer gesamträumlichen Betrachtung, um Planungsalternativen darzustellen.
- Ermittlung möglichst konfliktarmer Flächen für die weitere Bauleitplanung.
- Erreichen des Klimaziels zur FF-PV aus § 3 NKlimaG:
mindestens **0,47 Prozent der Landesfläche (zukünftig 0,5 %)** sollen bis zum Jahr 2033 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. (0,47% der Landkreisfläche entsprechen ca. **577 ha**)

Zu beachten: Der überwiegende Teil der Photovoltaikanlagen soll auf versiegelten Flächen und auf baulichen Anlagen realisiert werden (siehe § 3 NKlimaG + LROP Kap 4.2.1 Ziff. 01).



2. Durchführung der Potentialanalyse

- a) **GIS-Analyse** auf Basis der wesentlichsten Belange, die in der Bauleitplanung im Planungsraum zu berücksichtigen sind.

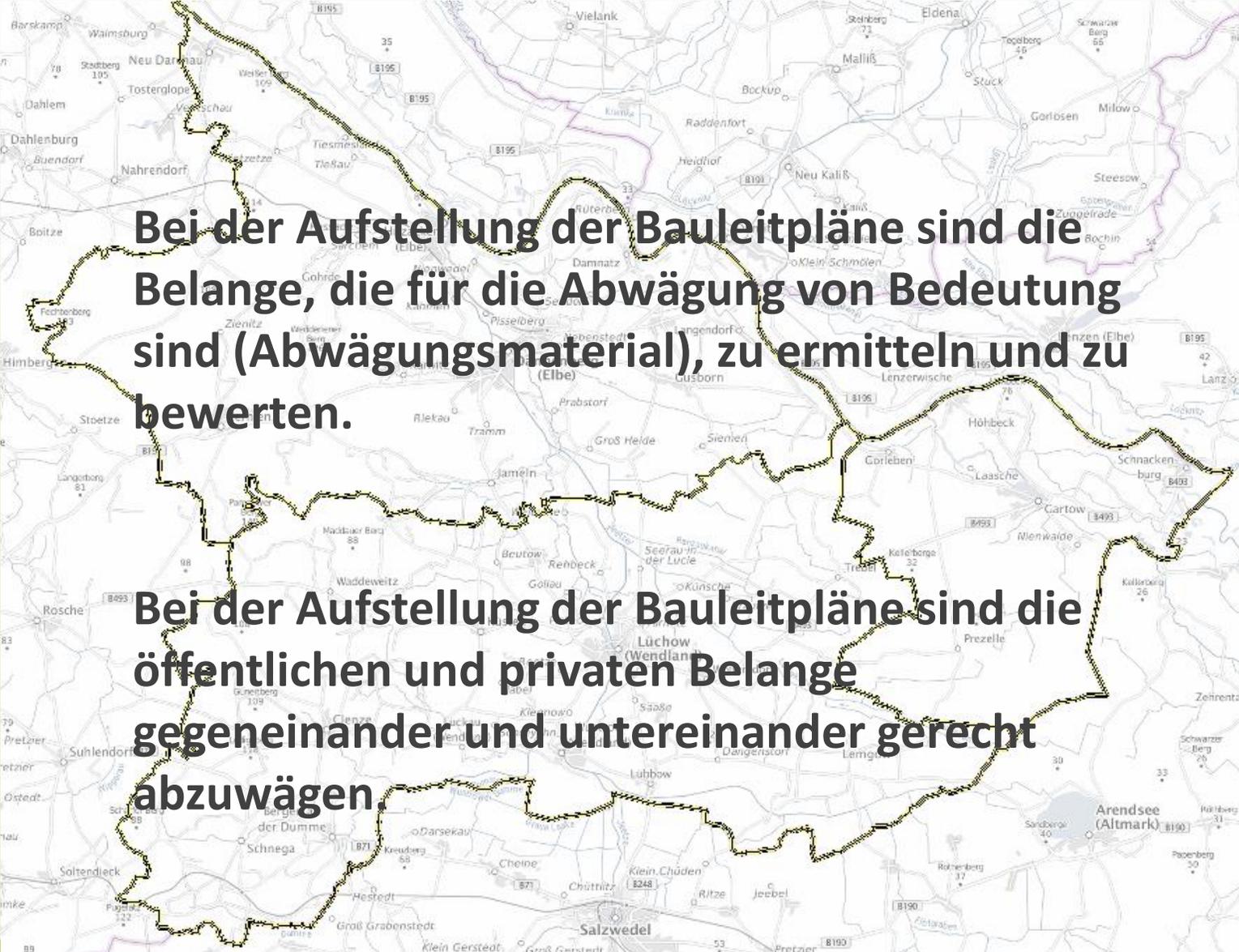


Zwischenergebnisse: „Rohflächen“ für FF-PV



- b) **Einzelfallprüfung** der Rohflächen durch das beauftragte Planungsbüro, insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Entwurf des Landschaftsrahmenplans

a) GIS-Analyse: Ausgangslage



Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen



a) GIS-Analyse: zu berücksichtigende Belange

1. Siedlung und Infrastruktur
Siedlungsbereiche (F-Pläne, B-Pläne, § 34 Gebiete, Splittersiedlungen, sonstige Siedlungsbereiche)
Straßen
Anbauverbotszonen von klassifizierten Straßen (20m)
Anbaubeschränkungszone von klassifizierten Straßen (40m)
Gleisanlagen und Schienenwege
Verkehrslandeplatz Rehbeck
Hochspannungsfreileitungen plus 20 m
Bundeswasserstraße
Vorranggebiete kulturelles Sachgut gemäß LROP = Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland (Antragsgebiet UNESCO Weltkulturerbe mit Pufferzone)
Sonstige historische Kulturlandschaften gemäß LROP (Überlagerung mit Biosphärenreservat)

2. Raumordnung
Vorranggebiete Natur und Landschaft
Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
Vorranggebiete für Siedlungsentwicklung
Vorranggebiete für Windenergienutzung
Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft



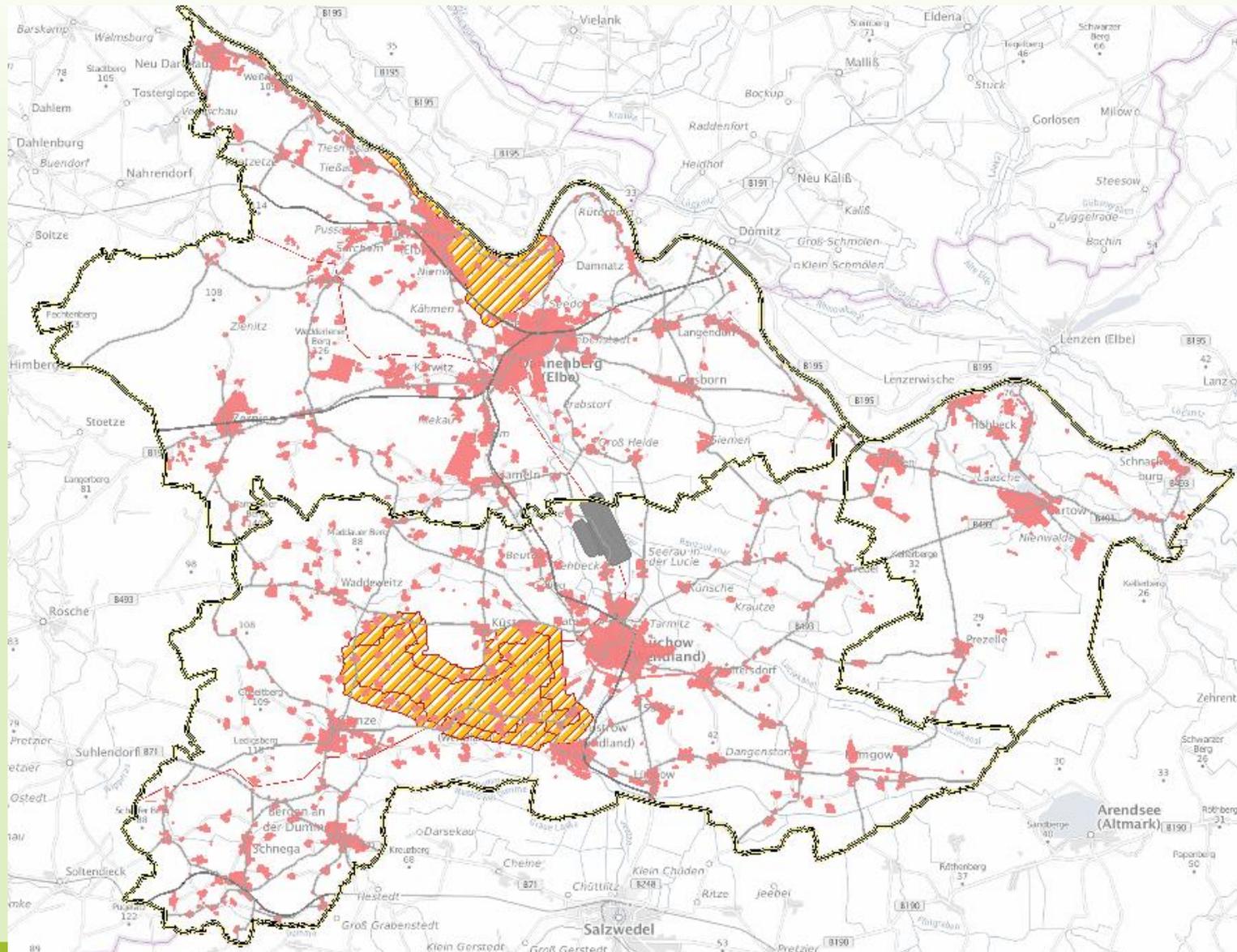
a) GIS-Analyse: zu berücksichtigende Belange

3. Wasserrecht
Fliessgewässer 1. und 2. Ordnung
Stehende Gewässer
Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete
Deiche
Deichschutzzonen
Trinkwasserschutzgebiete (Schutzzone I und Schutzzone II)

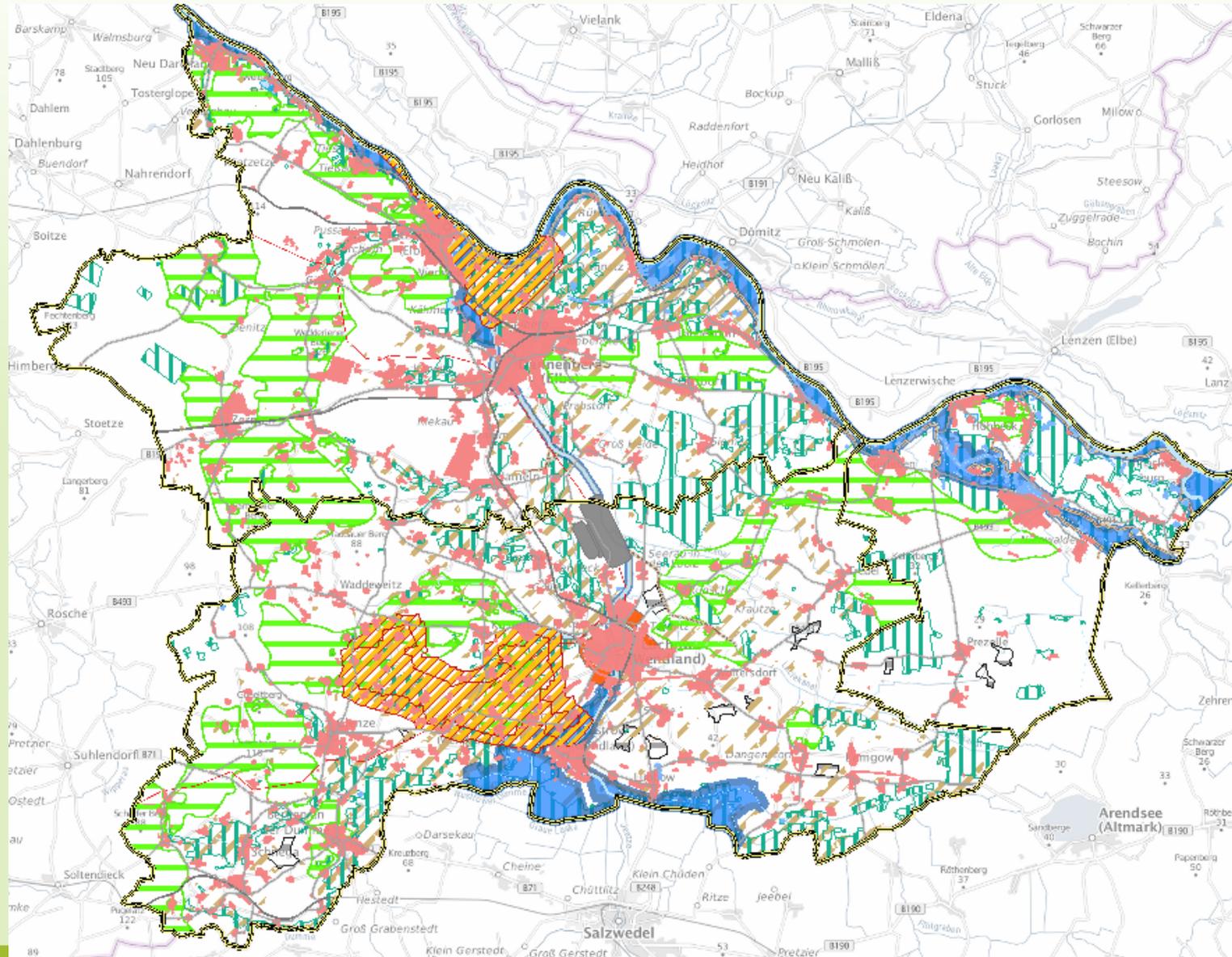
4. Natur- und Artenschutz
Natura 2000 Gebiete (FFH und VSG)
Naturschutzgebiete § 23 BNatSchG
Biosphärenreservat C und B
Landschaftsschutzgebiete § 26 BNatSchG
(Flächen-)Naturdenkmäler §28 BNatSchG
Waldflächen plus 35 m
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
Kompensationsflächen
Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete störungsempfindlicher Vögel bzw. streng geschützter Arten
Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind
Kernflächen Biotopverbundflächen (Grünland, Heide-Halboffenlandschaft, Gewässerauen)
Bereiche, dies aus Gründen des Biotopschutzes von hoher und sehr hoher Bedeutung sind



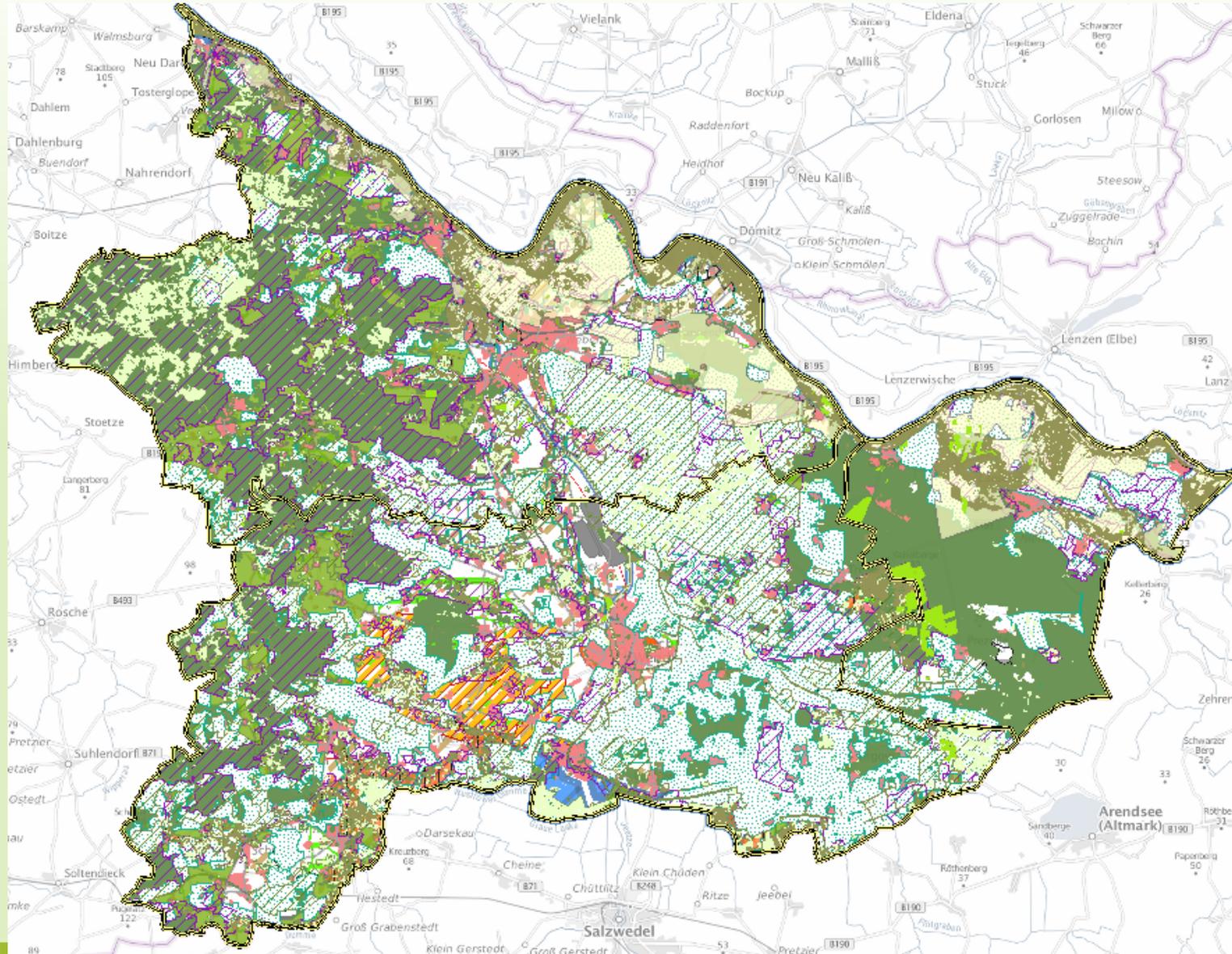
a) GIS-Analyse: Anwendung der Belange **Siedlung und Infrastruktur**



a) GIS-Analyse: Anwendung der Belange + Wasserrecht



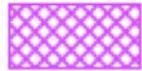
a) GIS-Analyse: Anwendung der Belange + Natur- und Artenschutz



b) Einzelfallprüfung: ausgeschiedene bzw. nicht geprüfte Flächen



Bereich/Teilstück ist durch die Flächenbereinigung entfallen



Aufgrund einer zu geringen Größe ungeeignet

Für Freiflächen-Photovoltaik wird von einem Flächenbedarf von 4 ha für Solarmodule ausgegangen um wirtschaftlich zu sein. Mit den nötigen Begleitflächen (z.B. Wege oder eine Umzäunung) wird von einem Flächenbedarf von mindestens 5 ha ausgegangen. Alle Flächen die kleiner als diese 5 ha sind, fallen in diese Kategorie.



Flächengröße 5 bis 10 ha (nicht geprüft)

Diese Flächen haben eine Größe zwischen 5 ha und kleiner 10 ha. Sie gelten als auf Kreisebene nicht relevant, können jedoch von Samtgemeinden und Kommunen bei Interesse geprüft und genutzt werden.



Nach Bereinigung Flächengröße 5 bis 10 ha (nicht geprüft)

Potenzialflächen, die bei der Bereinigung unter den Schwellenwert von 10 ha gefallen sind.

b) Einzelfallprüfung: Gebietsblätter

Einzelfallprüfung Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik ab ca. 100 ha		O	Kein erhebliches Beeinträchtigungsrisiko	() / ()	Auswirkung auf kleinen Teilflächen (<10%) / durch Randeffekte	Grün:	geeignet		
		x	Erhebliches Beeinträchtigungsrisiko	x / X	Auswirkung auf erheblichen Teilflächen (10-50%)	Gelb:	bedingt geeignet		
		X	Besonderes Beeinträchtigungsrisiko	xx / XX	Auswirkung auf überwiegendem Flächenanteil (>50%)	Orange:	eher nicht geeignet		
						Grau:	nicht weiter geprüft		
A) Gebietsnummer B) Größe (Rohfläche) C) Größe nach Bereinigung	Naturschutz	Siedlungen und Erholung	Wasser	Boden	Landschaftsrahmenplan	1. Flächenbeschreibung (Lage) 2. Beschreibung der Beeinträchtigungsrisiken und Gunsträume 3. Gesamtbeurteilung der Eignung		Bewertung	Flächenanteil in Gunsträumen (%)
A) 92 B) ca. 130 ha C) ca. 127 ha in 2 Teilflächen	o	x	o	(x)	x	Vorbelastungen: eine Reihe aus 3 Windenergieanlagen zwischen Jeetzel und Reetze. Zwei der Anlagen werden von der Potenzialfläche umfasst.			ca. 48%
<p>1. Die Fläche liegt südwestlich von Lüchow zwischen den Orten Jeetzel und Reetzel und westlich der L 261. Ein Trassenkorridor des Suedostlink+ verläuft durch die Fläche (TKS 306).</p> <p>2. <u>Naturschutz (Schutzgebiete/ -objekte, einschl. FFH-LRT):</u> Keine Betroffenheit <u>Siedlungen und Erholung:</u> Für Jeetzel und Reetze besteht auf der jeweils dem Komplex zugewandten Hälfte des Ortes ein erhebliches Beeinträchtigungsrisiko in Form einer unzumutbaren optischen Belastung, insbesondere wenn keine räumliche Konzentration der möglichen Solarmodule mit den bestehenden Windenergieanlagen angestrebt wird. Entlang der Wege zwischen Jeetzel und Reetze verlaufen mehrere Wanderwege, von denen einer die Potenzialfläche entlang des „Graben 029“ in Richtung Lüchow kreuzt. Blendwirkungen und Spiegelungen von Solarmodulen sind insbesondere für die Verkehrssicherheit der L 261 und im Zusammenhang mit den Siedlungen im Zuge der kommunalen Bauleitplanung zu prüfen. <u>Wasser:</u> Im Norden der Fläche liegt der „Graben 029“ als Fließgewässer 3. Ordnung. Für das Gewässer ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Nördlich von Satemin liegt die Fläche innerhalb des Hochwassergefahrengebiets „HQextrem“ der Mittelelbe. Es ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, da diese Ereignisse extrem selten sind. <u>Boden:</u> Südlich von Reetze liegt mit Plaggensch ein kulturhistorisch bedeutsamer Bodentyp vor. Eine Beeinträchtigung ist bei Meidung dieses Bereiches nicht zu erwarten. <u>Landschaftsrahmenplan (fachplanerischer Natur-/ Landschaftsschutz):</u> Südlich des Ortes Jeetzel liegt die Flussniederung des gleichnamigen Fließgewässers als hochwertiger grünlandgeprägter Landschaftsbildraum. Durch die Vorbelastung der Windenergieanlagen und die Lage der Niederung hinter dem Ort besteht kein erhebliches Beeinträchtigungsrisiko. Nördlich des Reetzer Wegs liegt die Fläche in einem sehr bedeutsamen Lebensraum für den Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) und die Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>). Ungefähr die Hälfte des Lebensraums liegt innerhalb des Flächenkomplexes. Während umliegende Gebiete für den Ortolan ebenfalls sehr hochwertig sind, ist die Wiesenweihe nicht über diesen Teilraum hinaus nachgewiesen. Die Lebensräume sind für Artenhilfsmaßnahmen des LRP ausgewiesen. <u>Gunsträume:</u> Um die drei Windenergieanlagen zwischen Jeetzel und Reetzel ist ein 500 m Puffer als Gunstraum festgelegt.</p> <p>3. Durch die Vorbelastungen des Gebiets, insbesondere durch bestehende Windenergieanlagen besteht ein erhebliches Beeinträchtigungsrisiko lediglich für die angrenzenden Orte und den Brutvogellebensraum im Norden der Fläche. Die Auswirkungen bzw. Betroffenheiten sind im Zuge der kommunalen Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen und durch Verzicht auf die konfliktreichen Flächen vermeidbar. Insgesamt ist der Flächenkomplex für die Freiflächen-Photovoltaik bei Berücksichtigung dieser Sachverhalte jedoch geeignet.</p>									



b) Einzelfallprüfung: Bewertungsschema

	o	x	X
Keine Betroffenheit	o		
.(.)		(x)	(X)
x/X		x	X
xx/XX		xx	XX



b) Einzelfallprüfung: Gesamtbewertung

„geeignet“	Bei diesen Potentialflächen besteht lediglich ein geringes Konfliktpotential, das im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel als lösbar gilt. Voraussichtlich kann beinahe die gesamte Fläche genutzt werden.
„bedingt geeignet“	Bei diesen Potentialflächen besteht ein erhebliches Konfliktpotential auf einem Großteil oder ein besonderes Konfliktpotential auf einem Teil der Fläche. Voraussichtlich kann ein Teil der Fläche genutzt werden (ca. 25-75%) .
„eher nicht geeignet“	Bei diesen Potentialflächen besteht ein besonderes Konfliktpotential auf einem überwiegenden Teil der Fläche. Voraussichtlich kann lediglich ein geringer Teil der Fläche genutzt werden (ca. 10-25%) .



3. Ergebnisse: Flächenbilanz

Landkreis Lüchow - Dannenberg		
Potenzialfläche	in ha	Anteil Fläche LK
Rohfläche	2.786	2,3%
bereinigte Fläche	2.689	2,2%
Zielwert nach Klimaschutzgesetz	577	0,47%
Nach Prüfung sind davon		
geeignet	504	0,41%
bedingt geeignet	995	0,81%
eher nicht geeignet	908	0,74%
Flächen zwischen 5 und 10 ha Größe (nicht geprüft)	107	-
Aufgrund einer zu geringen Größe ungeeignet	175	-



3. Ergebnisse: Flächenbilanz

Bei der konservativen Annahme, dass

- von den „geeigneten“ Flächen 90 %,
- von den „bedingt geeigneten“ Flächen 50 %,
- von den „eher nicht geeigneten“ Flächen 10 % sowie
- von den Flächen zwischen 5 und 10 ha Größe 50 %

genutzt werden könnten, gibt es im gesamten Landkreis rd. **1.095 ha** für die FF-PV Bauleitplanung (rd. doppelt so groß wie Zielwert). Die Flächen unter 5 ha sind in dieser Betrachtung gar nicht berücksichtigt

Wie bereits oben dargelegt soll Ausbau der regenerativen Energieerzeugung durch PV-Anlagen vorrangig auf bereits versiegelten Flächen, auf oder an Gebäuden bzw. auf sonstigen baulichen Anlagen erfolgen. (Anteil von rd. 77 % bis 2040).



4. Weiteres Vorgehen

- Die Samtgemeinden prüfen auf Grundlage der Ergebnisse der Potentialanalyse (= konfliktarme Flächen) in Abstimmung mit den Gemeinden, wo und in welchem Umfang Bauleitplanung für FF-PV erfolgen soll.
- Ggf. können in den übrigen Räumen auch noch Potentiale ermittelt werden.
- Der Landkreis wird die der Potentialanalyse zu Grunde liegenden Belange noch differenzierter darstellen, insbesondere die Unterscheidung in „harte“ und „weiche“ Belange vornehmen.

Das unterstützt die Entscheidungsprozesse auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene und die spätere Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!